

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tamara Lüdke (SPD), Julian Schwarze (GRÜNE), Niklas Schenker (LINKE)

vom 26. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. August 2022)

zum Thema:

Klimaneutralität der Berliner Clubs und Livemusikspielstätten

und **Antwort** vom 08. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Frau Abgeordnete Tamara Lüdke (SPD),
Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (GRÜNE) und
Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 13035

vom 26.08.2022

über **Klimaneutralität der Berliner Clubs und Livemusikspielstätten**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche (spezifischen) Förderinstrumente zur Umsetzung von Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmaßnahmen (insbesondere auch baulicher Art) stehen Berliner Clubs und Livemusikspielstätten in Berlin zur Verfügung?

Zu 1.:

Seit 2018 führt die Clubcommission Berlin e.V. (Clubcommission) im Auftrag der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) das Förderprogramm „Schallschutz Clubs“ durch. Das Programm bezuschusst lärmindernde Maßnahmen der Musikclubs. Damit wird die Verträglichkeit von Wohnraum und Clubbetrieb in direkter Nachbarschaft mit Rücksicht auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Betroffenen nachhaltig gewährleistet.

Darüber hinaus stehen keine spezifischen Förderinstrumente zur Umsetzung von Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmaßnahmen für Berliner Clubs und Livemusikspielstätten in Berlin zur Verfügung.

2. Welche Fördermöglichkeiten zur Umsetzung von Energiespar- und Nachhaltigkeitsmaßnahmen in der Clubszene sollen in Zukunft geschaffen werden?

Zu 2.:

Weitere Fördermöglichkeiten zur Umsetzung von Energiespar- und Nachhaltigkeitsmaßnahmen in der Clubszene sind derzeit nicht in der Planung. Der Einsatz von Mitteln des Berliner Programms für Nachhaltige Entwicklung 2021 - 2027 (BENE II) für energetische Maßnahmen in Clubs und Livemusikspielstätten ist inhaltlich und vor dem Hintergrund des Europäischen Beihilfenrechts zu prüfen.

3. Welche Sonder-/Entlastungsprogramme sind geplant oder in Vorbereitung bzw. Abstimmung, um die Folgen der derzeitigen Energiekrise, die insbesondere für kleinere kulturelle Akteur*innen und Spielstätten durch hohe Energiepreise existenzbedrohend werden könnten, abzufedern?

Zu 3.:

Aktuell sind keine konkreten Sonder-/Entlastungsprogramme geplant, um die Folgen der derzeitigen Energiekrise abzufedern, die insbesondere für kleinere kulturelle Akteurinnen bzw. Akteure und Spielstätten durch hohe Energiepreise existenzbedrohend werden kann. Ungeachtet dessen ermittelt die Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa) derzeit die etwaigen finanziellen Auswirkungen der stark steigenden Energiekosten u.a. durch den Gaslieferstopp durch Russland.

Beim Sonderprogramm „Perspektive Kultur“ (Zielgruppe I) können auf Antrag zwar anteilig Strukturkosten - also auch Energiekosten - beantragt/gefördert werden. Dennoch bleibt grundsätzlich festzustellen, dass durch das genannte Programm hinsichtlich der Energiekrise nur in Einzelfällen punktuell entlastet wird. Eine systematische/strukturelle Entlastung der Branche/Sparte ist mit dem Programm weder möglich noch beabsichtigt.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Beauftragung der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) in 2022 einen Aufwuchs von einer Mrd. Euro für die zielgerichtete Unterstützung von Kultureinrichtungen bei der Bewältigung rapide steigender Energiekosten vorsieht. Die Effektivität einer ähnlich gerichteten Landesförderung ist zu prüfen.

4. Auch klimaschonende Investitionen haben einen gewissen Amortisationszeitraum. Viele Clubs haben aber keine langfristigen Miet- bzw. Nutzungsverträge. Welche Mechanismen und Rahmenbedingungen sollen geschaffen werden, die Clubs langfristige Bleibeperspektiven und Schutz vor Verdrängung bieten?

Zu 4.:

Der Senat hat keinerlei Handlungsmöglichkeiten bei privatwirtschaftlichen gewerblichen Vermieterinnen bzw. Vermietern.

Dem Senat sind einige Clubs bekannt, die Mietende landeseigener Grundstücke bzw. Immobilien sind. Die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) vermietet vier Immobilien an Clubs, in Friedrichshain-Kreuzberg sind zwei Clubs Mietende landeseigener Flächen. Bei drei Unternehmen wurden Immobilien an je einen Club vermietet: Berliner Hafen- und

Lagerhausgesellschaft mbH (BEHALA), Stadt und Land Wohnbauten-Gesellschaft mbH und Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH. Hier wurden im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie Maßnahmen wie Mietstundungen ergriffen, um das wirtschaftliche Überleben zu gewährleisten. Der Senat geht davon aus, dass dieser erhaltende Ansatz auch weiterhin Bestand hat.

5. Inwiefern werden in der Fortschreibung des BEK bisherige clubkulturelle Fördermaßnahmen zur Umsetzung von Klimaschutz weiter vorangetrieben?

Zu 5.:

Im Rahmen der Fortschreibung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK 2030) soll das Thema Nachhaltigkeit und Klimaschutz in Berliner Clubs weiterhin als Maßnahme adressiert werden. Das bis Ende 2023 laufende und von der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) geförderte Projekt „Berlin Green Club“ soll fortgesetzt werden, um begonnene Bausteine zur Umsetzung von mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz weiterzuentwickeln und zu verstetigen. Ziel ist es weiterhin, Clubbetreibenden, Clubmitarbeitenden, Veranstaltenden und Auszubildenden mit verschiedenen Bausteinen - die von der Energieberatung über Wissenstransfer bis hin zu Austauschformaten reichen - zu vermitteln, wie Clubs oder Events nachhaltig und klimafreundlich gestaltet werden können. Der im Projekt entwickelte „Code of Conduct“, der eine freiwillige Selbstverpflichtung von Clubbetreibenden zu mehr Klimaschutz beinhaltet, soll weiterentwickelt werden. Zudem sollen Besuchende motiviert werden, klimafreundliches Verhalten in ihrem Alltag zu integrieren.

6. Beabsichtigt der Senat, weitere kulturelle Akteur*innen und Branchen zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit mit umsetzungsorientierten Programmen/Projekten zu fördern?

Zu 6.:

Konkrete Planungen im Sinne der Frage gibt es aktuell nicht. Die Förderprogramme der SenKultEuropa stehen Projekten offen, die sich mit der Thematik in künstlerischem bzw. kulturellen Rahmen beschäftigen.

7. Clubs als Kälte-/Wärmestuben stellen für vulnerable Gruppen eine potentielle Risikominimierung für Gesundheit und Leben dar, wenn dort tagsüber Kälte oder Wärme, Trinkwasser und medizinische, psychologische Erstversorgung für Betroffene angeboten werden kann.

- a) Werden kulturelle Orte in einen Notfallplan Klima (o.ä. im Sinne der Fragestellung) als wohnortnahe Schutzräume vor Kälte oder Hitze und anderen Extremwetterereignissen involviert?
- b) Plant der Senat ein Entlastungsprogramm für Betreiber*innen kultureller Orte, die im Zuge eines Notfallmanagements geschützte Räumlichkeiten zu Verfügung stellen und ist hierfür auch organisatorische, finanzielle oder logistische Unterstützung vorgesehen?

Zu 7.:

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) hat dazu folgendes mitgeteilt:

a)

Die „Kältehilfe“ ist ein Sonderprogramm zur Bereitstellung von Notschlafplätzen während der kalten Jahreszeit für obdachlose Menschen, die Angebote der Regelversorgung nicht oder noch nicht in Anspruch nehmen. Ziel ist, dass Menschen aufgrund der kalten Witterung keinen gesundheitlichen Schaden erleiden. Die „Kältehilfe“ ist eine bezirkliche Aufgabe. Der Senat unterstützt die Bezirke dabei – insbesondere durch Förderung im Rahmen des Integrierten Sozialprogramms (ISP) mit den Projekten „Kältehilfe-Telefon“ sowie „Kältehilfe-Koordinierungsstelle-Infrastruktur“. Im Kältehilfezeitraum 1. November bis 31. März werden bis zu 1000 Übernachtungsplätzen zur Verfügung gestellt, in den Monaten April und Oktober mit Anlauf- und Auslaufkapazitäten von jeweils 500 Plätzen.

Im Winter 2020 wurde erstmals ein Club tageweise als Notübernachtung in die „Kältehilfe“ einbezogen. Da dieses Angebot Corona-bedingt nur vorübergehend bestand, war nur eine geringfügige Auslastung zu verzeichnen. Darüber hinaus waren die räumlichen Gegebenheiten für die Kältehilfe nur begrenzt nutzbar.

Des Weiteren wurden auch zwei Tagesangebote (Festsaal Kreuzberg und das Hofbräuhaus) zeitweise für Tagesaufenthalte von wohnungslosen Menschen zur Verfügung gestellt, um die Corona-bedingten Reduzierungen der Angebote in den Wohnungslosentagesstätten zu kompensieren oder auch bei extremen Wintertemperaturen zusätzliche Aufenthaltsorte zu schaffen. Auch die Wohnungslosentagesstätten liegen in der Zuständigkeit der Bezirke. Die SenIAS hat hier im Sinne der gesamtstädtischen Verantwortung und Steuerung die zusätzlichen Angebote koordiniert und finanziert.

Für die bevorstehende Kältehilfesaison konnte durch den Wegfall zweier größerer Objekte die Zielzahl von 1000 Plätzen bisher noch nicht erreicht werden. Zudem wird es aufgrund fehlender Immobilien immer schwieriger, geeignete Objekte akquirieren zu können. Nicht nur extreme Kälte, sondern auch große Hitze ist in diesem Kontext ein großes Problem. Im Sommer gibt es weniger Rückzugsorte und kaum Zugang zu gekühlten Räumen.

Die Bundesregierung hat 2017 den Städten und Kommunen empfohlen, sogenannte Hitzeaktionspläne auszuarbeiten, die umfassende Interventionsmaßnahmen zum Gesundheitsschutz berücksichtigen

(<https://www.bmu.de/themen/gesundheitschemikalien/gesundheitschemikalien-im-klimawandel/handlungsempfehlungen-fuer-die-erstellung-von-hitzeaktionsplaenen>).

Die Gesundheitsministerkonferenz hat 2020 beschlossen, Hitzeaktionspläne innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erarbeiten, „um gesundheitliche Gefahren für die Bevölkerung zu minimieren“ (<https://www.gmkonline.de/Beschluesse.html?id=1018&jahr=2020>).

In Berlin wurde daraufhin ein Pilotprojekt zur Erstellung von Musterhitzeschutzplänen gestartet. Der Senat hat sich in den Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026 auf die Entwicklung von Hitzeaktionsplänen und den Bau von Trinkbrunnen verständigt. Das „Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin“, initiiert durch die Ärztekammer Berlin, die Deutsche Allianz Kli-

mawandel und Gesundheit e.V. (KLUG) und die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenWGPG), hat gemeinsam mit vielen Akteurinnen und Akteuren des Gesundheitswesens Hitzeschutzpläne für das Land Berlin erarbeitet.

Die SenIAS fördert im Jahr 2022 zwei Modellprojekte, welche Rückzugs- und Schutzräume für obdachlose Menschen vor heißen Temperaturen zur Verfügung stellen. Hierbei handelt es sich um das Modellprojekt „Hitzehilfe“ des Internationalen Bundes in der Kurmärkischen Straße 1-3 im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, mit einer Laufzeit vom 18.07.2022 bis 30.09.2022. Zum zweiten hat die Taborgemeinde in Berlin Kreuzberg im Zeitraum 10.07.2022 bis 31.08.2022 an zwei Tagen in der Woche ihre Gemeinderäume als Schutzraum zur Verfügung gestellt und die Menschen mit Getränken versorgt hat. Bei beiden Angeboten handelt es sich auch um aktive Standorte im Rahmen der Kältehilfe.

Weitere Maßnahmen des Hitzeschutzes waren die ergänzende Förderung von Straßensozialarbeit und Wohnungslosentagesstätten, die durch Bereitstellung von zusätzlichen Getränken und Sonnenschutzmitteln verstärkt in Maßnahmen des Hitzeschutzes eingebunden werden konnten.

b)

Eine generelle Einbeziehung kultureller Orte in die Kälte- oder Hitzehilfe bedarf einer genaueren Prüfung, insbesondere vor dem Hintergrund der baulichen Eignung bzw. Ertüchtigungsfähigkeit der Objekte in der Zuständigkeit der Bezirke.

Weiterhin ist auf das ständige Treffen der Katastrophenschutzbeauftragten der Berliner Verwaltungen unter Federführung der SenIAS und SenWGPG hinzuweisen. Auch dort werden Maßnahmen zur „Hitzehilfe“ erörtert.

Hinsichtlich einer „Notfallplanung Klima“ liegt die gesamtstädtische Verantwortung ebenfalls beim Berliner Senat. Die entsprechenden Konzepte für wohnungslose Menschen werden unter Beteiligung der verschiedenen Ressorts entwickelt.

Berlin, den 08.09.2022

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa